

AGB - TOURBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Tourbedingungen gelten für alle Touren des Tourveranstalters East Ride Tours GmbH + Co. KG und werden vom "Tourteilnehmer" mit seiner Anmeldung anerkannt.

Tourveranstalter: East Ride Tours GmbH + Co. KG, Löscherstr. 28, 01309 Dresden, Deutschland, nachfolgend "*East Ride*" genannt.

1. Anmeldung

Mit Eingang der Anmeldung durch den Tourteilnehmer erfolgt ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Tourvertrages. Der Tourvertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von *East Ride* zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

2. Anzahlung / Zahlung

Mit Erhalt der Annahmeerklärung von *East Ride* sowie der Zahlungsinformation ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Tourpreises zur Zahlung fällig. Nach Erhalt dieser Anzahlung bekommt der Tourteilnehmer eine ausführliche Tourbestätigung. Die Restzahlung auf den Tourpreis muss ohne zusätzliche Aufforderung spätestens 90 Tage vor Tourbeginn bei *East Ride* eingehen. Werden fällige Zahlungen nicht oder unvollständig geleistet und unterbleibt eine Zahlung durch den Tourteilnehmer auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung, kann *East Ride* von dem jeweiligen Tourvertrag zurücktreten und als Entschädigung Stornierungsgebühren entsprechend der Ziffer 7 verlangen.

3. Leistungen und Preis

Die Leistungen sind unterschiedlich und in der jeweiligen Tourbeschreibung angegeben. *East Ride* behält sich vor, das Programm und die Unterkünfte nach Notwendigkeit zu ändern. *East Ride* wird dabei bemüht sein, den Tourcharakter beizubehalten und gleichartige Leistungen zu erbringen. *East Ride* muss sich vorbehalten, bei Preis- und/oder Wechselkurs-Erhöhungen für Fremdleistungen den Tourpreis in dem Umfang zu erhöhen, wie sich die Erhöhung pro Person auf den Tourpreis auswirkt. In diesem Falle hat *East Ride* den Tourteilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Tourantritt davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Tourteilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Tourvertrag zurückzutreten. Den bis dahin gezahlten Tourpreis wird *East Ride* umgehend zurückerstatten.

4. Motorradtouren

Gruppentouren mit dem Motorrad verlangen von den Tourteilnehmern ein Mehr an Mitwirkung als eine übliche Pauschalreise. Es kann unvorhersehbare und unplanbare Ereignisse geben, die den einzigartigen Reiz einer solchen Tour ausmachen. Die Tourteilnehmer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen, sich in die Gruppe einzufügen und den Anweisungen des Tourleiters Folge zu leisten. Wir behalten uns im Interesse einer reibungslosen Gruppentour vor, bei Nichteinhaltung von Anweisungen des Tourleiters oder gar Gefährdung der übrigen Tourteilnehmer einzelne uneinsichtige Tourteilnehmer von der Tour auszuschließen. Für solche Tourteilnehmer besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung vom Tourpreis und sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der uneinsichtige Tourteilnehmer. Der Tourteilnehmer hat die Möglichkeit, an den Touren mit seinem eigenen Motorrad teilzunehmen und ist dabei für den technisch einwandfreien Zustand seines Motorrades selbst verantwortlich. Das Fahrzeug ist vor Beginn der Tour durch eine autorisierte Markenwerkstatt zu warten und ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Zusätzlich anfallende Kosten, wie eine Fahrzeugbergung, eine sichere Unterstellung des Fahrzeugs, Behebung technischer Defekte des Fahrzeugs oder ähnliches

sind vom Tourteilnehmer selbst zu tragen. Im Falle eines erforderlichen Abbruchs der Tour wegen eines Defekts des eigenen Fahrzeugs, ist der Tourteilnehmer verpflichtet, den vereinbarten Tourpreis zu zahlen. Die Tour wird in einem solchen Fall weitergeführt. Der Tourteilnehmer ist für die Tauglichkeit seines Fahrzeugs selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf eine Ersatzbeförderung durch *East Ride* besteht nicht.

5. Hotel und Unterkunft

Die vorgesehenen Unterkünfte sind alle landestypisch und verfügen über entsprechend guten Standard. Eine Doppel Zimmer (nur Paare) oder Zwei-Bett Zimmer Belegung ist nur bei zwei gemeinsamen Anmeldungen möglich.

6. Tour-, Führerschein-, Visadokumente und Gesundheitsbestimmungen

Der Tourteilnehmer hat die von *East Ride* zur Verfügung gestellten Informationen und die für ihn individuell zutreffenden speziellen Landesvorschriften zu beachten und wird sich bei den zuständigen Botschaften / Konsulaten / Führerscheinstellen / Behörden um seine für die Tour eventuell nötigen Dokumente selbst kümmern. *East Ride* haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Dokumente oder Visa. Der Tourteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Tour wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich und alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

7. Tourabsage des Tourteilnehmers und Stornierungsgebühren

Der Tourteilnehmer kann jederzeit vor dem Tourstart vom Tourvertrag zurücktreten. *East Ride* verliert damit den Anspruch auf den vereinbarten Tourpreis und kann eine angemessene Entschädigung/Stornierungsgebühr verlangen, wenn die Stornierung nicht von *East Ride* zu vertreten ist und im Land der Tour keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Tour erheblich beeinträchtigen.

Die Stornierungsgebühren sind pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Tourpreis abzüglich des Werts der von *East Ride* ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was *East Ride* durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirbt.

Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Tourbeginn.

East Ride behält sich vor, anstelle der nachstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern und diese konkret zu beziffern und zu belegen, falls höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind.

Für Tourabsagen, die bei *East Ride* 90 oder mehr Tage vor Tourbeginn eingehen, fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30% des Tourpreises an. Für Tourabsagen, die weniger als 90 Tage vor Tourbeginn bei *East Ride* eingehen, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

89 bis 30 Tage: 60% des Tourpreises;

29 bis 14 Tage: 75% des Tourpreises;

13 bis 1 Tage: 100% des Tourpreises;

Jede Tourabsage muss schriftlich erfolgen. Sofern möglich, erklärt sich *East Ride* damit einverstanden, einen Tourteilnehmer durch eine Ersatzperson zu ersetzen und berechnet hierfür eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250 pro Person.

8. Tourabsage durch *East Ride*

East Ride kann den Tourvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Tour trotz einer entsprechenden Abmahnung durch *East Ride* vom Tourteilnehmer nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Tourteilnehmer in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. *East Ride* behält jedoch den Anspruch auf den Tourpreis. Für solche Tourteilnehmer besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung vom Tourpreis und sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der uneinsichtige Tourteilnehmer selbst. *East Ride* kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl - 15 Tourteilnehmer - bis 20 Tage vor Tourstart von der Tour zurücktreten. In diesem Fall werden die Tourteilnehmer unverzüglich davon unterrichtet, eine gemeinsame Lösung gesucht beziehungsweise der bereits gezahlte Tourpreis wird umgehend zurückerstattet. *East Ride* kann den Tourvertrag jederzeit wegen höherer Gewalt kündigen, deren Gründe außerhalb der Einwirkung durch *East Ride* liegen (höhere Gewalt, Streiks, Katastrophen, Kriege oder ähnliches). Den bezahlten Tourpreis beziehungsweise ein eventuell vor dem Ende einer Tour ersparter Betrag erhält der Tourteilnehmer in solch einem Fall umgehend zurück. Weitere Ansprüche des Tourteilnehmers gegenüber *East Ride*, ihren Agenten oder Leistungsträgern bestehen nicht.

9. Haftung

East Ride haftet nicht, insbesondere bei Verkehrsunfällen. Jeder Tourteilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn er dem Tourleiter folgt. Jeder Tourteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Inhaber, Organisatoren und Vertreter von *East Ride* nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an der Tour haften, die zu Verletzung, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen. *East Ride* und/oder seine örtlichen Partner haften nicht und übernehmen keinerlei etwaige Zusatzkosten, die durch politische Instabilität, höhere Gewalt und/oder Naturkatastrophen entstehen. Für den Gepäcktransport während der Tour übernimmt *East Ride* keine Haftung. Der Tourteilnehmer kann ein Gepäckstück/Koffer im Begleitfahrzeug verstauen. Die Mitnahme weiterer Gepäckstücke liegt im Ermessen von *East Ride* und muss vor der Tour schriftlich bestätigt werden. *East Ride* haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

10. Straßenverkehr

Für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung ist der Tourteilnehmer selbst verantwortlich. Jeder Tourteilnehmer fährt auf eigenes Risiko und haftet für Schäden, die er Mitreisenden oder anderen Verkehrsteilnehmern zufügt. Dies gilt auch dann, wenn der Tourteilnehmer dem Tourleiter folgt. Jeder Tourteilnehmer hat seine Fahrweise dem Grundsatz eigener Sicherheit anzupassen.

11. Foto-, Film-, Video- und Navigationsaufzeichnungen

Die während der Touren von *East Ride* oder deren Vertretern angefertigten Fotos, Dias und Videos dienen unter anderem dem Zweck, den Tourteilnehmern Erinnerungsmaterial zur Verfügung zu stellen und sind urheberrechtliches Eigentum von *East Ride*, das von den Tourteilnehmern ausschließlich zu privaten Zwecken verwendet werden darf. Der Tourteilnehmer erklärt sich mit der Verwendung dieses Materials einverstanden und *East Ride* ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke (Drucksachen, Webseiten, Social Media) zu verwenden, auch wenn die Tourteilnehmer darauf zu erkennen sind und ohne dass

dafür Kosten für *East Ride* gegenüber den Tourteilnehmern entstehen. Die während der Touren vom Tourteilnehmer angefertigten Fotos, Dias und Videos sind ausschließlich für den privaten Bereich des Tourteilnehmers - eine kommerzielle Verwendung ist untersagt. Das Aufzeichnen von geführten Touren mittels eines Navigationsgerätes oder ähnlichem zur Aufzeichnung geeigneten Gerätes durch den Tourteilnehmer ist untersagt - das gilt auch für die reine Benutzung eines solchen Gerätes.

12. Versicherungen

East Ride empfiehlt den Abschluss einer Versicherung für Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Unfall, Krankheit und Haftpflicht. Gerne sind wir Ihnen hierbei behilflich.

13. Datenschutz

Um eine Tourbuchung zu verarbeiten, Informationen zu senden oder auf Anfragen zu antworten, muss *East Ride* persönliche Daten von Tourteilnehmern erfassen. Dazu können vollständige Namen, Adressen, Kontaktdetails, Kredit-/Debitkartendaten, Passinformationen, spezielle Anforderungen und Daten gehören, die für eine Tour relevant sind. Alle Tourteilnehmer erklären sich damit einverstanden, diese Daten bereitzustellen. Diese Daten werden von *East Ride* gespeichert und nur dazu verwendet, dem Tourteilnehmer Dienstleistungen bereitzustellen. Die Daten werden für keinerlei andere Zwecke verwendet, außer wenn dies durch geltende Gesetze oder Bestimmungen oder von Behörden verlangt wird. Ihre persönlichen Daten können mit Dritten, wie Lieferanten, genutzt werden, jedoch nur für interne, analytische Zwecke.

14. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Tourbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Tourleiter sind nicht berechtigt, Zusicherungen zu geben, insbesondere wenn sie von den Tourbedingungen abweichen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform und Bestätigung durch *East Ride*. Es wird ausschließlich deutsches Recht vereinbart. Als Gerichtsstand wird Dresden, Deutschland vereinbart.